

Bürgerliste Oberhausen-Gruppe	Drucksache Nr. A/16/2029-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss	V			
02.11.2016	Sozialausschuss	V			
07.11.2016	Hauptausschuss	V			
08.11.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Mittelbereitstellung für die Gleichstellungsarbeit des Gleichstellungsausschusses

Beschlussvorschlag

1. Dem Gleichstellungsausschuss werden jährlich Mittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung gestellt um Projekte, Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt zur Gleichstellung aller in Oberhausen fördern zu können.
2. Die Gleichstellungsstelle wird gebeten, Förderrichtlinien für die Vergabe der Gelder zu entwickeln und im nächsten Gleichstellungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Vorsitzende/r
Bürgerliste Oberhausen-Gruppe
Andrea-Cora Walther**



Datum 11.10.2016

Bürgerliste Oberhausen-Gruppe	Drucksache Nr. A/16/2029-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
--	--	------------------------------	----------------------

1 Begründung

2
3 Der Jahresbericht der Gleichstellungsstelle von 2015 ist eine Bilanz von beeindruckender Vielfalt.
4 Aufgrund der Bedeutung der Gleichstellungsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist der Bericht
5 zur Kenntnisnahme aller Gremien des Rates der Stadt gegeben und hat dort auch seine Berechtigung.
6 Es geht sowohl um interne Gleichstellung als auch um gesellschaftliche Gleichstellung durch
7 Netzwerkarbeit, Projektarbeit, Veranstaltungen und Veranstaltungsbegleitung. Hier ist kein Bereich
8 ausgeklammert: Frauen, Mädchen, LSBT, Gesundheit, Gewalt, Prostitution, Integration, Flüchtlinge,
9 Stadtentwicklung, Arbeits- und Erwerbssituation.

10 Diese Vernetzungsfähigkeit kommt vielen Betroffenen in der Stadt zugute. Leider haben hier die
11 Gleichstellungsstelle und damit auch der Gleichstellungsausschuss lediglich die Möglichkeit,
12 Empfehlungen für eine Förderung auszusprechen. Das ist nicht nur bedauerlich sondern widerspricht
13 auch der ursprünglichen Intention, die zur Bildung dieses Gleichstellungsausschusses geführt hat.

14
15 Bei der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt wurde am 30-Juni-2014 die Einrichtung des
16 Gleichstellungsausschuss als einem Fachausschuss des Rates beschlossen. Es wurde in dieser
17 Ratssitzung auch eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese regelt die einzelnen Aufgaben und
18 Kompetenzen der Fachausschüsse. In der Zuständigkeitsordnung des Gleichstellungsausschuss ist
19 unter Punkt 2 (Entscheidungszuständigkeiten) geregelt:

20 Punkt 2.5: „Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gleichstellung
21 und zum Abbau von Benachteiligungen in der Lebenssituation von Frauen und Mädchen und von
22 Männern und Jungen.“

23 Es gibt also die klare Aufgabe und Zuständigkeit des Gleichstellungsausschusses, Fördermittel zu
24 vergeben ohne dass bisher aber auch ein Budget dafür zur Verfügung gestellt ist.

25
26 In Oberhausen gibt es eine große Anzahl von Vereinen und Verbänden, die sich aktiv für die
27 Gleichstellung von Männern und Frauen gleich welcher sexuellen Orientierung einsetzen und hierzu
28 interessante Projekte durchführen. Zum Teil können diese mit städtischen Mitteln gefördert werden. Ein
29 erheblicher Teil basiert auf ehrenamtlichem Engagement. Viele Ideen für die Förderung von
30 Gleichstellung in unserer Stadt werden sicherlich mangels finanzieller Möglichkeiten auch nicht
31 umgesetzt. Da der Gleichstellungsausschuss bisher nicht über eigene Mittel verfügt, muss er an die
32 anderen Fachausschüsse und/oder Fördermöglichkeiten von Bund und Land verweisen.

33 Um hier eine gezieltere Förderung in Sachen Gleichstellung aller zu erreichen, wäre es hilfreich, wenn
34 dem Gleichstellungsausschuss finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, um entsprechende Angebote
35 mit dem Schwerpunkt der Gleichstellung von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen möglich zu
36 machen.

37 Ein festes verfügbares Budget von 15.000,00 € hat sich in der interfraktionellen Diskussion als
38 konsensfähig herausgestellt. Die Gleichstellungsstelle entwickelt Förderrichtlinien, die im
39 Gleichstellungsausschuss beraten und beschlossen werden.

40
41 Eine Kompensation kann derzeit nicht benannt werden. Und so steht diese Finanzierung im Einklang
42 mit etlichen Anträgen, die in den letzten Wochen von den unterschiedlichsten Gremien beschlossen
43 wurden.